

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ruft, wenn er auch für seine Person eben die vortheilhafteste Stellung eingenommen hätte.

Schließlich kann der Schütze, obwohl er weniger wie Eliten-Infanterie in Fall kommen kann, sich mit Reitern schlagen zu müssen, Kenntniß der Handhabung seiner Stoßwaffe und die Benützung passender Terrain-Gegenstände nicht entbehren.

Da nun die taktischen Körper der Schützen so gut darauf angewiesen sind, wie diejenigen anderer Waffen, hinsichtlich der Bewegung, Sicherung, Haushaltung und allfälligen Formen sich selbstständig helfen zu müssen, können und dürfen eben die andern Lehrfächer kriegerischer Kenntnisse wie: Elementar-Taktik, Sicherungs- und Wachtdienst, innerer Dienst, Bebandlung der Kleidungsstücke, Ausrüstung und Bewaffnung dennoch nicht fehlen. Gewiß muß es jedem einleuchten, daß eine Instruktion, wie unsere Scharfschützen solche genießen, hinsichtlich Zeit zu kurz ist, daß manches, was dem Schützen in technischer und taktischer Beziehung gründlich zu können höchst nothwendig wäre, mit nur weniger Zeit geübt werden kann, immer in der Befürchtung im Elementar-Unterricht und Sicherheitsdienst die Inspektion nicht vollkommen genug bestehen zu können.

Für Scharfschützen würde ein kompletter Recruitenkurs in seinem Kanton mit der Eliten-Infanterie für das Elementare, Haushaltung, Sicherheitsdienst ic., dann eine dreiwöchentliche Schießschule, wobei er die Waffenkenntniß und ledigliches Schießen zu üben hätte, hinsichtlich seiner Uebung schon von großem Vortheil sein, um dann beim Eintritt in den taktischen Körper der Schützen, sei derselbe groß oder klein, taktisch für das Schützen-Gefecht komplett ausgebildet zu werden.

Nach diesem allem nun schon Erwähnten rekrutire man den Scharfschützen nicht wie bisher, sondern man enthebe ihn aus der kantonalen Infanterie-Recruitenschule, so er vom Oberinstruktur als für die Waffe geeignet bezeichnet wurde. Nachdem er nun in der kantonalen Infanterie-Recruitenschule gelernt hat, was dort dem Infanterie-Recruiten beigebracht und von ihm verlangt wird, hätte ein solcher noch einen dreiwöchentlichen Schießkurs durchzumachen, nach welchem er in den sogenannten Kurs für taktische Ausbildung der Eliten-Truppen (Scharfschützen) zu treten hätte. In einem solchen Kurse würde er noch als einzelnes Glied zu seiner individuellen und Einzelbildung angeleitet und vervollkommen werden, in den folgenden zur Ausbildung der Schützen vor kommenden Leistungen.

(Schluß folgt.)

### Eidgenossenschaft.

#### Revolver.

Den Besitzern von Revolvern mit Stiftenzündung sind die vielen Uebelstände, welche die zugehörigen Patronen sowohl beim Transport wie beim Laden bieten, genugsam bekannt, abgesehen davon, daß diese Patronen in der Schweiz nicht hergestellt werden und trotz oft sehr mangelhafter Qualität sehr theuer bezahlt werden müssen.

Wer je Gelegenheit hatte Revolver mit Central- oder Rand-

zündungspatronen zu gebrauchen, wird sich längst von deren großen Vortheilen überzeugt haben.

Ein Versuch, die zu Stiftenzündung (les faucheux) eingereichten Revolver derart umzuändern, daß daraus Patronen mit Randzündung ähnlich unserer Gewehrmunition, geschoßt werden können, ist als gelungen zu betrachten und hat sowohl den Besuch des h. Militärdepartements als des Herrn Oberartillerie-inspektors errungen.

Die Umänderung ist für den Besitzer derartiger Revolver um so vortheilhafter als die zugehörige Munition im edgen. Laboratorium hergestellt und zu möglichst billigem Preise abgegeben wird. Die Kosten der Umänderung werden sich durch den Preisunterschied der Munition schon am ersten Hundert Patronen nahezu zurückbezahlen.

Eine weitere Verbesserung, die an jedem Revolver sollte vorgenommen werden, ist die der Verlegung der Visirlinie von der Mitte des Rohres auf die Seite, indem dadurch an Stelle des beweglichen Visireinschusses auf dem Hahn ein festes Visir kommt, was das sichere Zielen ungemein erleichtert, ferner steht das Korn weniger über das Rohr vor, ist also auch weniger beschädigt ausgesetzt.

Der abgeänderte Revolver erlaubt die Verwendung sowohl von Randzündungs- wie auch Stiftenzündungspatronen, also brauchen allfällige Munitionsvorräthe nicht vor der Abänderung zurückzuschrecken.

In hier wird sich ein tüchtiger Arbeiter unter meiner Aufsicht zur Vornahme der Abänderung einrichten und die Umänderung zum Gebrauch von Randzündungspatronen zu 3 bis 3 Fr. 50 besorgen.

Thun im März 1870.

Greshly, Stabs-Hauptmann.

Payerne. Die zwei Neuenburger Schützenkompanien Nr. 14 (Hauptmann P. Buille) und Nr. 17 (Hauptmann Ami Mermod) sind am 2. ds. in unserer Stadt angekommen. Sie bliden mit der Freiburger Kompanie Nr. 23. und der Genfer Kompanie Nr. 72 ein achtunggebietendes Bataillon, sowohl was den Kompaniebestand als die gute Haltung und die vortreffliche Mannschaft betrifft. Das Offizierkorps ist ebenfalls sehr gut zusammengesetzt. Die beste Übereinstimmung herrscht unter der Mannschaft dieser drei Kantone. Der Schulcommandant Herr Major Chausson versteht es, durch taktische, ernste, aber zugleich liebvolle Behandlung der Truppen sich beliebt zu machen. Wäre die scharfe Rute in den letzten Tagen nicht gewesen, die den Dienst etwas beschwerlich mache, so hätten wir vollkommen Unrecht, uns ebenso glücklich zu schätzen über die Wahl der Waffenplätze für die Ablösung des Wiederholungskurses, wie wir es sind hinsichtlich des Geistes, der die Truppen beherrscht.

Wir laden die Gegner und Verleumer des Korps der Scharfschützen ein (und solche gibt es nur allzuviel unter denen, welche man „les grosses epaulettes“ nennt), uns hier einen Besuch zu machen. Sie würden sich von dem unbestreitbaren Übergewicht einer Waffe überzeugen können, welche von den Jungen aus Hinniegung für den ersten Militärdienst gewählt wird, von dem Übergewicht über eine andre Waffe, die sehr oft nur gewählt wird, weil man überhaupt Militärdienst thun muß. Sie würden sehen können, daß wenn auch einige hohe eldgönössische Militärerorganisationen von Aufhebung des Scharfschützenkorps oder seiner Herausbildung zur Rolle einer einfachen leichten Infanterie geträumt haben, der Körpersgeist, der uns beseelt, und die Liebe zu unserer Nationalwaffe die Realisation solcher Projekte, die jeder gute Schweizer als unglückliche betrachtet, ziemlich erschweren würden. Die Freunde unserer Waffe dagegen, welche glaubten, daß die Bildung der Schützenbataillone ihr zum Nachtheil gereichen würde, können wir versichern, daß ihre Befürchtungen unbegründet sind, und daß die gegenwärtige Organisation des Schützenkorps sowohl in nationaler als militärischer Hinsicht ihnen nur einen um viel größeren Werth beizulegen im Stande ist.